

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,
Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 4

**Betr.: Hamburg sozial und solidarisch: Soziale Ungerechtigkeit bekämpfen,
Vielfalt fördern!**

A. Wohnungs- und Obdachlosigkeit konsequent bekämpfen!

Produktgruppe 253.03

Die Zahl der Menschen, die in Hamburg auf eine öffentliche Unterkunft angewiesen sind, ist steigend. Das „Hamburger Bündnis für eine neue soziale Wohnungspolitik“ geht von 10.500 akut von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen, davon mindestens 2.000 Obdachlosen, aus. Die Plätze in den Notunterkünften und Tagesaufenthaltsstätten sind, trotz einer erfolgten Aufstockung, nicht ausreichend, sodass immer wieder Menschen abgewiesen werden müssen. Die Öffnungszeiten und Ausstattungen der Tagesaufenthaltsstätten können den hohen Bedarf nicht decken. Auch die gesundheitliche Situation von Obdachlosen hat sich enorm verschlechtert. Die zunehmende körperliche und psychische Verelendung der Menschen hat eine noch weitere Ausgrenzung aus der Gesellschaft zur Folge. Der Senat ignoriert seit Jahren die Hilferufe der Akteure in der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe.

Vor dem Hintergrund der geringen Anzahl von bezahlbarem Wohnraum ist nicht davon auszugehen, dass die hohe Zahl der Wohnungs- und Obdachlosen – ob mit deutschen Pass, mit Aufenthaltsgenehmigung oder im Rahmen der EU-Freizügigkeit – abnehmen wird. Somit bleiben die Fragen nach Folgeunterkünften, menschenwürdigen Standards der Unterbringung sowie preiswertem Wohnraum akut.

Außerdem müssen geschlechtsspezifische Bedarfe im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosigkeit berücksichtigt werden. Das Ignorieren des Senats von geschlechtsspezifischen Besonderheiten hat zur Folge, dass Bedarfe betroffener Frauen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Besonderheiten weiblicher Obdachlosigkeit müssen berücksichtigt und die Bedarfe räumlich, fachlich und gesundheitlich kontinuierlich angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund muss die Situation für Menschen in den Notunterkünften und öffentlichen Unterkünften verbessert werden. Mindeststandards – entwickelt von der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. – müssen umgesetzt werden, um eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten.

DIE LINKE strebt die Abkehr von immer wiederkehrenden Winternotprogrammen an und fordert ein System der ganzjährigen Grundversorgung. Obdachlosigkeit muss endlich ernsthaft und langfristig bekämpft werden. Die konsequente Reintegration in gesicherte Wohnverhältnisse betroffener Menschen muss das Ziel sein.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Um die Deckung dieser im Folgenden unter 1. – 6. aufgeführten Mehrkosten und die gegenwärtigen besonderen Bedarfe der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe zu gewährleisten, werden in der Produktgruppe 25303 „Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung“ jeweils in den Jahren 2017 und 2018 zusätzlich 40 Millionen Euro eingestellt.

1. Bei der Unterbringung von Menschen in den Notunterkünften wird sich zukünftig an den von der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. entwickelten Mindeststandards für eine Notversorgung orientiert.
2. Das Personal in der öffentlichen Unterbringung ist soweit aufzustocken, dass ausreichende medizinische, psychologische, rechtliche und sozialpädagogische Betreuung sowie die gegebenenfalls notwendige Übersetzung gewährleistet werden.
3. Von einer gemeinsamen Unterbringung von Menschen mit völlig verschiedenen Bedürfnissen ist abzusehen. Bei der Unterbringung sind insbesondere genderspezifische Bedarfe zu berücksichtigen. Es sind vielmehr getrennte Angebote für Zielgruppen wie zum Beispiel alleinstehende Frauen, suchtkranke Menschen oder Familien anzubieten.
4. Eine weitere Tagesobdachlosenstätte für Frauen ist einzurichten, um den steigenden Bedarf und die Nachfrage an genderspezifischen Angeboten zu decken. Hierfür sind 500.000 Euro jeweils für die Jahre 2017/2018 zur Verfügung zu stellen.
5. Um präventiv gegen Zwangsräumung tätig werden zu können, sind die Fachstellen für Wohnungsnotfälle personell aufzustocken.
6. Die gesundheitliche und hygienische Versorgung von Obdachlosen ist auszubauen:
7. Die Plätze in der Krankenversorgung von Obdachlosen sind mindestens zu verdreifachen.
 - a. Analog der Zahnambulanz der Caritas den niedrighwelligen Zugang zu Zahnbehandlungen auszubauen und den Zugang beziehungsweise die Reintegration ins Krankenkassensystem durch eine Vereinfachung der formellen Hürden und qualifizierte Beratungen deutlich zu verbessern.

B. Vielfalt fördern, Geflüchtete unterstützen!

Produktgruppe 255.03

1. Bezirkliche Integrationsbeauftragte ausreichend ausstatten!

Die Integration und Teilhabe von Neuhamburgern/-innen ist eine wichtige Aufgabe, der sich die Stadt stellen muss. Der Prozess des Ankommens und der Teilhabe findet in den jeweiligen Stadtteilen statt. Damit hat die Arbeit in den Stadtteilen mehr denn je an Relevanz gewonnen und somit ist auch der Bedarf an Ressourcen gestiegen. Gerade die sieben bezirklichen Integrationsbeauftragten fungieren als Bindeglieder zwischen migrantischen Communities und sozialräumlich wichtigen Akteuren/-innen. Trotz der zusätzlich hinzugekommenen Aufgaben der Integrationsfachkräfte ist der Stellenumfang seit 2014 unverändert geblieben. Der Stellenumfang liegt je Bezirk zwischen 0,5 und 1,0 Vollzeitäquivalenten. Vor diesem Hintergrund muss die Arbeit von Integrationsbeauftragten gesichert und gefördert werden. Damit die Beauftragten ihren vermehrten Aufgaben gerecht werden können, braucht es in den Bezirken die Finanzierung von mindestens zwei Vollzeitäquivalenten. Da die Finanzierung der Stellen der Integrationsbeauftragten aus dem Etat des jeweiligen Bezirks erfolgt und diese nicht auf Dauer gesichert sind, fordert die DIE LINKE eine gesicherte Finanzierung über den Etat im Einzelplan 4 in der Produktgruppe 255.03.

2. Migranten-/innenselbstorganisationen stärken!

Auch Migranten-/innenselbstorganisationen übernehmen in den Bezirken wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben. In ihren jeweiligen Communities unterstützen sie die

Neuhamburger/-innen mit Sozial- und Rechtsberatung, führen Seminare in den jeweiligen Muttersprachen zu Themen wie Gesundheit, Recht oder Arbeitsmarkt durch. Projekte wie Hausaufgabenhilfe, Musik- und Tanzkurse sowie Sprachkurse werden von vielen Migranten-/innenselbstorganisationen ohne jegliche finanzielle Unterstützung der Stadt ehrenamtlich angeboten. Zusätzlich arbeiten sie in verschiedenen sozialräumlichen Gremien und Einrichtungen der Stadtteile mit und vertreten somit wichtige gesellschaftliche Gruppen. Der Erhalt, die Stärkung und der Ausbau dieser wichtigen Arbeit und dieser Strukturen muss endlich gewürdigt und ausreichend finanziert werden. Die bürokratischen Hürden beim Stellen von Anträgen müssen abgebaut und erleichtert werden.

3. Deutschkurse für alle!

Der Erwerb der deutschen Sprache ist für die Neuhamburger/-innen der Schlüssel für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sprachkenntnisse erleichtern die Kommunikation, besonders im Umgang mit Behörden und Ärzten. Ohne die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen, sinken zudem die Perspektiven von Geflüchteten für eine Arbeitsmarktintegration erheblich. Dass der Senat die Anzahl der Deutschkurse erhöhen möchte, ist eine richtige Maßnahme. Jedoch reicht auch eine erhöhte Anzahl an 1.860 Plätzen vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs nicht aus. Aus diesem Grund muss die Anzahl der Plätze an den eigentlichen Bedarf angepasst werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Um die Deckung der gegenwärtigen besonderen Bedarfe der Integration, wie unter 1. – 3. aufgezeigt, zu gewährleisten, werden in der Produktgruppe 255.03 „Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft“ jeweils in den Jahren 2017 und 2018 zusätzlich 10 Millionen Euro eingestellt.

C. Das muss drin sein! Selbstbestimmung und wirkliche Inklusion von Menschen mit Behinderung

Produktgruppe 253.04

Im Zuge der Einführung des Bundesteilhabegesetzes, das 2017 in Kraft tritt, wurde der Grundsatz ambulanter vor stationärer Versorgung eingeschränkt, sodass Menschen mit Behinderungen je nach Kassenlage entgegen ihrer Wünsche, wie sie wohnen möchten, in Heime untergebracht werden könnten. In den Kennzahlen 003 und 004 der Produktgruppe 253.04 wird ersichtlich, dass die Anzahl der ambulanten Leistungen pro Monat von 2014 bis 2020 kontinuierlich abnimmt und die Anzahl der stationären Leistungen bei Menschen mit klassischen Behinderungen mit Ausnahme von einem Jahr 2014 bis 2019 zunimmt. Vor dem Hintergrund des im Vorwort zu Produktgruppe 253.04 erklärten Ziels der für 2016 deklarierten konsequenten Ambulantisierung, die 2017 fortgesetzt werden soll, muss gewährleistet sein, dass Menschen selbst definieren und bestimmen können, was sie möchten. Per Willensbekundung muss die Wahl der eigenen Wohnform möglich sein und ohne Beweislast von Behörden anerkannt und Leistungen bewilligt werden. Des Weiteren sollen Mitarbeiter/-innen in Behörden sensibilisiert werden für die Barrieren, mit denen Menschen mit Behinderungen täglich zu kämpfen haben.

Die Erträge aus der Ausgleichsabgabe sind im Jahr 2015 um 2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen stieg an in den letzten Jahren, die Zahl der an Altersarmut Leidenden in Hamburg, der Hochburg der Altersarmut, dementsprechend auch. Ende 2015 lebten rund 129.000 schwerbehinderte Menschen mit Ausweis in Hamburg (Gesundheitsberichterstattung des Bundes). Menschen sind im Sinne des SGB IX schwerbehindert, wenn der Grad ihrer Behinderung (GdB) wenigstens 50 beträgt.

Die Entwicklung und der Stand des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK sind völlig intransparent, zudem erfolgt eine Scheinbeteiligung von Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Schwerbehinderung erhalten nach Teil 2 des SGB IX besondere Hilfen, um ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen oder, damit sie eine Unter-

stützung im Arbeitsleben erhalten. Hierzu zählt auch seit 2008 das sogenannte (trägerübergreifende) Persönliche Budget, welches durch Rehabilitationsträger genehmigt wird. Es ist eine alternative Leistungsform zur Teilhabe und Rehabilitation für Menschen mit Behinderung. Der Anspruch auf das (trägerübergreifende) Persönliche Budget besteht für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen (SGB IX). Ebenso besteht ein Anspruch, sobald Leistungen zur Eingliederungshilfe (SGB IX) für Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen festgestellt wurde. Ziel ist die Stärkung der Selbstbestimmung und Selbstständigkeit, um auf diesem Weg eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erreichen. Die Stadt Hamburg hat sich im Rahmen des vom 18. Dezember 2012 verabschiedeten Landesaktionsplans dazu verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2008 umzusetzen.

In der Broschüre „Das Trägerübergreifende Persönliche Budget – Jetzt entscheide ich selbst!“ wirbt Olaf Scholz damit, dass er „hofft, dass viele Menschen das Persönliche Budget nutzen. Denn so können Menschen mit Behinderungen noch besser über ihr eigenes Leben bestimmen.“ Auch plädiert er dafür, „dass alle Menschen selbst entscheiden können, wie sie ihr Leben führen. Egal, ob sie behindert sind oder nicht. Und deswegen haben wir das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen eingeführt.“ In der Drs. 21/204 schreibt der Senat, dass es ein Trägerübergreifendes Budget unter Beteiligung des Sozialhilfeträgers beziehungsweise des Integrationsamtes nicht gebe. In der gleichen Drucksache ist ersichtlich, dass das Integrationsamt als Sozialhilfeträger seit 2011 keine Ausgaben für das Persönliche Budget zu verzeichnen hat. Demnach wird durch das Integrationsamt seit 2011 bis heute die personenzentrierte Bedarfsermittlung nicht umgesetzt und konzentriert sich alleinig auf die Teilhabe am Arbeitsleben in Form des Hamburger Budgets (Budget für Arbeit). Damit schließt sich eine Selbstbestimmung und Individualität für Menschen mit Behinderung auf alltägliche Anforderungen (Familie, Privatleben, Gesellschaft und Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes) aus. Neben den gesetzlichen Krankenversicherungen, der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsagentur Hamburg), den gesetzlichen Unfallversicherungen, den Hauptfürsorgestellen, dem Jugendamt, den Grundsicherungsämtern und der Deutschen Rentenversicherung gelten auch die Integrationsämter als Rehabilitationsträger. Indem das (trägerübergreifende) Persönliche Budget über das zuständige Integrationsamt nicht erteilt wird und auf das Hamburger Budget verwiesen wird, klafft hier eine Lücke entsprechend des SGB IX, der UN-BRK sowie des eigenen Anspruchs der Stadt Hamburg.

Die Inanspruchnahme von Gebärdens- oder Schriftdolmetschern/-innen durch Gehörlose wird von Behördenmitarbeitern/-innen organisiert, die häufig nicht sensibilisiert sind für die Barrieren, die gehörlosen Menschen im alltäglichen Leben begegnen. Sie haben aber die Entscheidungsgewalt vor der gehörlosen Person, ob diese Anspruch auf eine/n Dolmetscher/in hat oder nicht. Dies deckt nicht die tatsächlichen Bedarfe gehörloser Menschen zur alltäglichen Teilnahme und Teilhabe in unserer Gesellschaft.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Mittel, die in der Produktgruppe 253.04 veranschlagt sind, werden an die UN-Behindertenrechtskonvention angeglichen und wesentlich auskömmlicher finanziert. Sämtliche Kennzahlen werden von dafür kontaktierten Menschen mit Behinderungen vorgeschlagen und damit neu eingeführt.

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Anzahl der Vollzeitäquivalente in der Produktgruppe 25304 um 20 Stellen auf 80 VZÄ ab 2017 zu erweitern. Das entspricht einem Mehrbedarf von 1.400.000 Euro.

Darunter:

- a. drei Vollzeitäquivalente (mit der Summe von 21.000 Euro) für Menschen mit Behinderungen neu zu schaffen, die die Entscheidungsträger/-innen im MDK und andere Institutionen der Entscheidungen über die Notwendigkeit eines

- Pflegeheims oder der ambulanten Versorgung zu Hause sensibilisieren und schulen sowie die Entscheidungen darüber treffen.
- b. elf Vollzeitäquivalente (mit der Summe von 770.000 Euro) einzurichten von Menschen mit Behinderungen, die jede Behörde in Hamburg bei der Einstellung und der Förderung der von Menschen mit Behinderungen in ganz Hamburg beraten. Dafür wird das Produkt Einstellung von schwerbehinderten Menschen in der Produktgruppe 253.04 geschaffen.
 - c. ein Vollzeitäquivalent (mit der Summe von 70.000 Euro) für Menschen mit Behinderungen bereitzustellen, die Richtlinien für die Barrierefreiheit der Teilnahme an Wahlen zur Bürgerschaft und zum Bundestag erarbeiten und die Wahllokale über eine Herstellung der Barrierefreiheit beraten.
 - d. fünf Vollzeitäquivalente (mit der Summe von 350.000 Euro) für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, die die Umsetzung und Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK planen, organisieren und vorantreiben.
2. Das Produkt Umsetzung Einzelmaßnahmen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wird in die Produktgruppe 253.04 eingeführt. Zudem werden die Kennzahlen um alle im Landesaktionsplan festgelegten Handlungsfelder in der PG 253.04 erweitert und sind mit Beträgen je Jahr aufzuschlüsseln.
 3. Die Zuwendungen für Vereine und Organisationen sind ab jetzt mit Sitz, Namen und Summe je Jahr in die Produktgruppe 253.04 aufzuführen.
 4. Die Zuwendungen in der Produktgruppe 253.04 für Vereine und Organisationen von Menschen mit Behinderungen sind mit jährlich um 20 Prozent mehr als bisher eingeplant aufzustocken.
 5. Das (trägerübergreifende) Persönliche Budget ist in die Produktgruppe 253.04 – EP 4 – für den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen
 6. Die Anzahl der Teilnehmer/-innen am Trägerübergreifenden Persönlichen Budget ist um die Produktgruppe B_253_04_018 des EP 4 zu ergänzen.
 7. Die Kosten des benötigten Bedarfs sind nach Anzahl der Anträge analog der Sozialhilfeträger als Kosten und Erlöse der Produktgruppe 25304 „EGH für klassisch behinderte Menschen“ aufzustocken und hinzuzufügen.
 8. Die Kosten „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ sind als „Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 253 Soziales“ – EP 4 – zu ergänzen.
 9. Das Produkt Einsatz und Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschern/-innen ist in die Produktgruppe 253.04 einzupflegen. Für das Produkt wird im ersten Schritt eine jährliche Summe von 5 Millionen Euro für die Erarbeitung eines Bedarfsplans und Finanzierungskonzepts in enger Kooperation mit dem Hamburger Gehörlosenverband für die Bereitstellung eines Gebärdensprachdolmetschkontingents von 180 Stunden oder anderer Stundenanzahl je nach geklärtem Bedarf für jede gehörlose Person in Hamburg für die Inanspruchnahme und die Vergütung von Gebärdensprachdolmetschern/-innen nach dem JVEG bereitgestellt.